

Verbraucherzentrale Hessen
Projektteam lebensmittelklarheit.de
Große Friedberger Straße 13-17

60313 Frankfurt/Main

Moers, 26.03.2019

Stellungnahme zu „Solevita Heidelbeere & Cranberry & Johannisbeere Direktsaft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der Aufmachung unseres Produktes „Heidelbeere & Cranberry & Johannisbeere Direktsaft“.

Der Verbraucher versteht eine Produktbezeichnung in erster Linie als Hinweis auf die Geschmacksrichtung des Produkts, zu dieser Einschätzung kommt auch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main in seinem Beschluss vom 11.09.2017 (Az.: 6 U 109/17).

Bei unserem „Heidelbeere & Cranberry & Johannisbeere Direktsaft“ sind die im Produktnamen genannten Früchte geschmacksprägend. Die Beeren sind im Vergleich zu den weiteren enthaltenen Früchten besonders geschmacksintensiv, weshalb bereits ein kleiner Anteil zur Geschmacksprägung ausreicht. Apfel, Traube und Birne schmecken nicht so intensiv, runden das Produkt aber mit ihrer Süße ab.

Die Deklaration der geschmacksprägenden Bestandteile auf der Schauseite des Produktes trägt somit zur Unterscheidbarkeit des Produkts von anderen Säften bei.

Um die Verbraucher darüber zu informieren, dass der Saft neben den geschmacksprägenden Früchten weitere Früchte enthält, werden auf dem Etikett direkt

über dem Produktnamen alle enthaltenen Sorten abgebildet. Bei dieser Darstellung orientieren wir uns an der Geschmacksintensität der jeweiligen Zutat. Da die Heidelbeere den intensivsten Geschmack aufweist, wird sie am größten abgebildet.

Wir geben den Kunden im Zutatenverzeichnis transparent Auskunft über die Anteile der enthaltenen Früchte.

Mit freundlichen Grüßen

Niederrhein-Gold Tersteegen GmbH & Co. KG